

**- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -
27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 14. Dezember 2015**

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1294/2015)

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - Festlegung der Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen der kreiseigenen Grundschulen in der Stadt Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Oktober 2015**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1297/2015)

**Rückübertragung der Grundschule Hungen-Bellersheim an die Stadt Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Aufgrund eines weiteren Kaufangebotes schlägt Kreistagsabgeordnete Anette Henkel vor, den Beschlussantrag zu verändern, damit dieser jetzt folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreistag beschließt,

- die Entwidmung des Schulgrundstückes der Grundschule Hungen-Bellersheim Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9,
- das Grundstück Flur 1, Flurstück-Nr. 188/9, 2.039 m² mit dem darauf befindlichen Schulgebäude zu einem Verkaufspreis von mindestens 56.500,00 Euro gemäß des vorliegenden Gutachtens an die Stadt Hungen zu veräußern. Das Vorkaufsrecht der Stadt Hungen ist zu wahren. Eine Ausschreibung ist durchzuführen.

Die durch den Übertragungsvertrag entstehenden Kosten (Notargebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden vom Käufer/von der Käuferin getragen.

In dem notariellen Übertragungsvertrag wird eine Wertabschöpfungsklausel für 20 Jahre zugunsten des Landkreises Gießen aufgenommen.“

Abstimmung über die geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler schlägt vor, es bei dem unveränderten Beschlussantrag der Vorlage 1297/2015 zu belassen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zitiert § 41 Absatz 1 der Kreistagsgeschäftsordnung und teilt mit, dass er bei divergierenden Beschlussempfehlungen selbst entscheiden könne, wie abgestimmt werde. Er schlägt vor, die Beschlussempfehlung

des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport wie einen Änderungsantrag zu behandeln und über diese zuerst abstimmen zu lassen.

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Abstimmung über die unveränderte Vorlage (Hauptantrag):

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1301/2015)

**Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 500 m² Grünfläche von der Stadt Hungen für die Mittelpunktschule Hungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2015**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Die FDP-Gruppe stellt folgenden Verfahrens- antrag (Anlage 1):

„1. Die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücksteilfläche wird zurückgestellt.

2. Der Kreisausschuss wird gebeten, zunächst mit der Stadt Hungen über eine Pacht der betroffenen Grundstücksteilfläche zu verhandeln.“

Abstimmung über den Verfahrens- antrag der FDP- Gruppe:

Ablehnung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1300/2015)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Oktober 2015**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens- anträge:

Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt vor, über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Kreisausschusses getrennt abzustimmen.

Abstimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über die Feststellung Entlastung des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1309/2015)

**ZAUG Recycling GmbH - Satzungsänderung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
13. November 2015**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald trägt vor, dass in § 2 Abs. 1.1 des Satzungsentwurfs ein falscher Gesetzesbezug für die Beauftragung der ZR durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, wie z.B. dem Landkreis Gießen, steht. Der dort in Bezug genommene § 16 Abs. 1 regelt die Beauftragung Dritter nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das schon lange nicht mehr in Kraft, vielmehr am 1. Juni 2012 durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 abgelöst worden ist. Darin wird die Beauftragung Dritter durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen in § 22 geregelt. Der § 16 in diesem jetzt für die Abfallwirtschaft geltenden Gesetz ist die Ermächtigungsnorm für die Bundesregierung, eine Rechtsverordnung mit Anforderungen an die Abfallbeseitigung zu erlassen. Demnach muss es in § 2 des Satzungsentwurfes heißen:

„... im Auftrag öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz“

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger beantragt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, in § 10 Absatz 2 Satz 1 des Satzungsentwurfes „2 x jährlich“ zu ersetzen durch „4 x jährlich“.

Abstimmung über die
Vorschläge zur Satzungs-
änderung:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung in der
geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1323/2015)

**Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung
von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
17. November 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen,
Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Änderungsantrag von Landrätin Anita Schneider mit dem Wortlaut (Anlage 6):

„Der Betrag „7.000.000 Euro“ unter Ziffer 2 im Beschlussantrag der Vorlage 1323/2015 wird um 2.000.000 Euro auf „9.000.000 Euro“ erhöht.“

Abstimmung über den
Änderungsantrag der
Landrätin:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung in der
geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1317/2015)

**Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
12. November 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1312/2015)

**Konzept zur Beteiligung des Landkreises Gießen
auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und
Gründung eines Zweckverbandes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
16. November 2015**

Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration,
Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt
eine Änderung von Ziffer 4 der KA-Vorlage vor (da
in der Kreistagssitzung anders gewählt wird – Wahlvor-
schläge sind als Anlage 2 a, b, c und d beigefügt).

Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche bittet um
die Änderung in § 9 Absatz 2 des Satzungsent-
wurfs: Satz 1 beginnt mit den Worten

„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin“;

Außerdem wird ein Satz 3 hinzugefügt:

„Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin erhält
eine Aufwandsentschädigung“.

Abstimmung in der
geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Ergänzend zu den Änderungen aus dem Kreistags-
ausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integri-
ation, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsantrag von Landrätin Anita Schneider
(Anlage 3):

Der Beschlussantrag der Vorlage Nr. 1312/2015
(Konzeptes zur Beteiligung des Landkreises Gießen
auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbau und Be-
schluss zur Gründung eines Zweckverbandes) soll
um folgende Punkte ergänzt werden:

7. Der Kreistag beschließt die Gründung der Firma
„Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung
im Landkreis Gießen GmbH“ oder die „Sozialer
Wohnungsbau und Strukturförderung im Land-
kreis Gießen AöR“, sofern das Regierungspräsi-
dium der Gründung des „Zweckverbandes sozia-
ler Wohnungsbau und Strukturförderung im
Landkreis Gießen“ entsprechend den grundle-
genden Inhalten dieser aktuellen Vorlage nicht
zustimmt oder wenn ein Zweckverband unter Be-
rücksichtigung der Forderungen des Regie-
rungspräsidiums nicht realisierbar ist.

8. Die wesentlichen Merkmale dieser GmbH oder dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich ebenfalls aus dem „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern“ und aus dem Satzungsentwurf für die Gründung des Zweckverbandes, wobei den gesetzlichen Vorgaben für eine GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts Rechnung zu tragen ist.
9. Auch der nachrangige Beschluss zur Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts steht unter dem Vorbehalt, dass keine zu beteiligende Stelle die Gründung untersagt. Der Beschluss erfolgt auch vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung und Gewährleistung der Voraussetzung für eine wirtschaftlichen Betätigung.

Ferner soll der bisherige Punkt 5 gestrichen und wie folgt neu gefasst werden:

- „5. Der Kreistag genehmigt hinsichtlich der zu erbringenden Stammeinlage (51.000 €) und der zu erwartenden Gründungskosten im Fall der GmbH-Gründung (5.000 €) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56.000 €.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt zu Ziffer 4 mit, dass diese nun wie folgt heißen muss:

- „4. Der Kreistag wählt gemäß § 15 Absatz 2 KGG 4 Vertreter/innen und 4 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der Landrätin und die Änderungen aus dem Fachausschuss und zu Ziffer 4:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung in der geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1319/2015)

Zukunft der Willy-Brandt-Schule – Sanierung am Standort; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2015

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel stellt den Änderungsantrag, in Buchstabe B. des Beschlussantrages die Worte „Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport“ durch das Wort „Kreistag“ zu ersetzen.

Abstimmung über die geänderte Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Wie im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport.

Abstimmung über die Änderungen des Fachausschusses:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über die geänderte Fassung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1325/2015)	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) – Maßnahmenliste; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. November 2015
--	---

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrens- anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrens- anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1328/2015)	Kursangebot der Kreisvolkshochschule: Erweiterte Lernangebote mit digitalen Medien; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2015
--	--

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrens- anträge:</u>	Die antragstellende Fraktion übernimmt nach kurzer Diskussion folgende geänderte Antragsformulierung: <i>„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, mit der Leitung der Kreisvolkshochschule ein Gesamtkonzept vorzulegen, um das dortige Kursangebot mit dem Einsatz digitaler Medien auszubauen.“</i>
	<u>Abstimmung über den geänderten Antrag:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1329/2015)	Schaffung einer Außensportanlage für die Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2015
--	---

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrens- anträge:</u>	Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Gimbel stellt folgenden Initiativantrag: <i>„Der Kreisausschuss wird beauftragt zu berichten, welche Aktivitäten für eine Außensportanlage an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim erfolgt sind, und welche Vorgespräche bisher durchgeführt wurden mit welchem Ergebnis, insbesondere</i> <ul style="list-style-type: none">- Art der Sportanlage- Beteiligung von Sportvereinen- Zuschuss des Landes- Voruntersuchungen der Bodenbeschaffenheit- Gesamtkosten“.
	<u>Abstimmung über den gemeinsamen Initiativantrag aller Fraktionen und Gruppen:</u>	Kreistagsabgeordnete Anette Henkel schlägt vor, den Initiativantrag als Antrag aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag zu beschließen. Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser zieht daraufhin den ursprünglichen Hauptantrag der CDU-Fraktion zurück.
	<u>Abstimmung über den ursprünglichen Hauptantrag:</u>	Zustimmung (einstimmig) Keine Abstimmung

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 1291/2015)	2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Oktober 2015
--	---

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> <u>anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> <u>anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> <u>anträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Kreisausschuss (am 7. Dezember 2015):	<u>Änderungsantrag:</u>	Haushaltsänderungsliste vom 7. Dezember 2015 (Anlage 4)
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> <u>anträge:</u>	Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 (Anlage 4)
	<u>Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrens</u> <u>anträge:</u>	Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 (Anlage 4)
		1. Haushaltsänderungsantrag 1291/2015-1 von Landrätin Anita Schneider bezüglich der Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 2016 zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung mit dem Wortlaut (Anlage 5): <i>„Der Kreistag beschließt:</i> A) <i>Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 werden im Produkt 31.3.01 unter der Maßnahme 100 zusätzlich 2.000.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz 2016 erhöht sich damit von 7.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro. Die Kreditaufnahme für den Gesamtfinanzhaushalt erhöht sich damit um 2 Mio. Euro auf 19.136,350 Euro.</i> B) <i>Im Ergebnishaushalt erhöhen sich im Produkt 31.3.01, Pos. 13 die Abschreibungen um 500.000 Euro.</i>

C) *Im Produkt 31.3.01 Pos. 13 reduziert sich der Ansatz um 900.000 Euro auf 41.407.500 Euro.*

2. Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall kündigt an, dass in der Kreistagssitzung noch ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW eingebracht wird.

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag Nr. 1291/2015-1:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Gesamtabstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses und der beschlossenen Haushaltsänderungsanträge:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Anlage 1

10.12.15

FDP Kreistagsgruppe Gießen · Winckelmannstraße 6 · 35396 Gießen

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

**Änderungsantrag zur Vorlage 1301/2015
Erwerb eines Grundstücksteils für die Grundschule Hungen**

Gießen, 10.12.2015

FDP Kreistagsgruppe Gießen
Winckelmannstraße 6
35396 Gießen

Harald Scherer
Gruppenvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
harald.scherer@ghc-rae.de

Dennis Pucher
stellv. Gruppenvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denk-strukturen.de

Sylke Schäfer
Kreistagsabgeordnete
T: 0173 – 67 21 694
sylkeschaefer@gmx.de

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

zur Vorlage 1301/2015 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Die Entscheidung über den Ankauf der Grundstücksteilfläche wird zurückgestellt.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, zunächst mit der Stadt Hungen über eine Pacht der betroffenen Grundstücksteilfläche zu verhandeln.

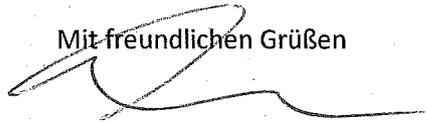
Begründung:

Die Ausmessung, Abtrennung und der käufliche Erwerb einer Teilfläche von 500 m² für einen Preis von 10.000 Euro ist insbesondere aufgrund der dabei anfallenden Nebenkosten wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Durch den entgeltlichen Erwerb lediglich eines Nutzungsrechts für die betroffene Grundstücksfläche lassen sich die Ausgaben erheblich reduzieren.

Verhandlungen, die betroffene Grundstücksfläche lediglich zu pachten statt zu kaufen, wurden bisher noch nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Kreistagsabgeordneter

Seite 2 a

09.12.15

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der
Verbandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungs-
bau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“

Kennwort:

Koalition

Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der Ver-
bandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und
Strukturförderung im Landkreis Gießen“ werden von den Unterzeichnern
vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift
1	Elke Högy	Ringstr. 7, 35410 Hungen
2	Matthias Knoche	Auf der Hohl 17, 35457 Lollar
3	Claudia Zecher	Breslauer Str. 5, 35460 Hanfenberg
4	Anette Henkel	Kieselgurweg 3, 35418 Busseck
5	Alexander Wright	Liebigstr. 76, 35392 Gießen
6	Inge Mohr	Fellingshäuser Str. 21a, 35444 Biebertal
7		
8		
9		
10		

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, inner-
halb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfol-
ge festzulegen.

Gießen, den 2.12.2015

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages

Münz

Wolfgang Gaudier
Jenny

Anlage 2b

G. 3.12.15
A

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der Vertreter/innen der der **Verbandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“**

Kennwort: CDU

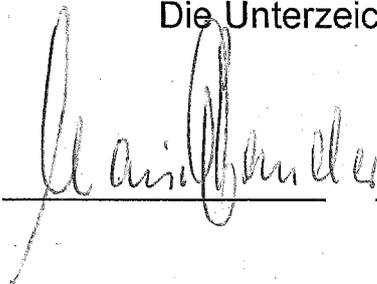
Für die Wahl der Vertreter/innen der der **Verbandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“** werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift	
1	Johann Gottfried Hecker	Bachstraße 13, 35435 Wettenberg	
2	Martin Hanika	Taunusstraße 11, 35428 Langgöns	
3	Birgit Otto	Westanlage 19 35305 Grünberg	
4	Isabel de Jesus Domicke	Sudetenlandstraße 9 35415 Pohlheim	
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 03.12.15

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages



Anlage 2c

Ag 3 12.15


WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der
Verbandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungs-
bau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“

Kennwort: CDU

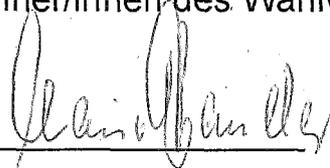
Für die Wahl der Stellvertreter/innen der Vertreter/innen der der Ver-
bandsversammlung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und
Strukturförderung im Landkreis Gießen“ werden von den Unterzeichnern
vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift	
1	Karl Kräter	Flugplatzstraße 1 35447 Reiskirchen	
2	Heinz-Peter Haumann	In den Röderwiesen 4 35423 Lich	
3	Ernst-Jürgen Bernbeck	Löhrbachsgraben 20 35469 Allendorf/Lumda	
4	Christel Gontrum	Zellerstraße 3 35410 Hungen	
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, inner-
halb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfol-
ge festzulegen.

Gießen, den 03.12.15

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages



Anlage 2d

Ag 3.12.15

WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der Vertreter/innen der der Verbandsversammlung des
„Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau
und Strukturförderung im Landkreis Gießen“

Kennwort: Koalition

Für die Wahl der Vertreter/innen der der Verbandsversammlung des
„Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im
Landkreis Gießen“ werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anschrift
1	Peter Pilger	Mückenstrauch 17, 35444 Biebestal
2	Dr. Christiane Schmahl	Dr. Andree-Allee 9, 35321 Laubach
3	Günther Semmler	Richard-Wagner-Str. 2a, 35321 Laubach
4	Matthias Körner	Riegelpfad 106, 35392 Gießen
5	Volker Heine	Kantstr. 17, 35440 Linden
6	Anne Sussmann	Obere Langgasse 17, 35321 Laubach
7		
8		
9		
10		

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfolge festzulegen.

Gießen, den 2.12.2015

Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages

[Signature] [Signature] [Signature]

Anlage 3

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 10.12.2015	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

Änderungsantrag der Landrätin zur Vorlage Nr. 1312/2015

Der Beschlussantrag der Vorlage Nr. 1312/2015 (Konzeptes zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbau und Beschluss zur Gründung eines Zweckverbandes) soll um folgende Punkte ergänzt werden:

7. Der Kreistag beschließt die Gründung der Firma „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ oder die „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen AöR“, sofern das Regierungspräsidium der Gründung des „Zweckverbandes sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen“ entsprechend den grundlegenden Inhalten dieser aktuellen Vorlage nicht zustimmt oder wenn ein Zweckverband unter Berücksichtigung der Forderungen des Regierungspräsidiums nicht realisierbar ist.
8. Die wesentlichen Merkmale dieser GmbH oder dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich ebenfalls aus dem „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern“ und aus dem Satzungsentwurf für die Gründung des Zweckverbandes, wobei den gesetzlichen Vorgaben für eine GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts Rechnung zu tragen ist.
9. Auch der nachrangige Beschluss zur Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts steht unter dem Vorbehalt, dass keine zu beteiligende Stelle die Gründung untersagt. Der Beschluss erfolgt auch vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung und Gewährleistung der Voraussetzung für eine wirtschaftlichen Betätigung

Ferner soll der bisherige Punkt 5 gestrichen und wie folgt neu gefasst werden:

- 5. Der Kreistag genehmigt hinsichtlich der zu erbringenden Stammeinlage (51.000 €) und der zu erwartenden Gründungskosten im Fall der GmbH-Gründung (5.000 €) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56.000 €.**

Begründung:

Nach dem Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 hat der Kreisausschuss des Landkreises Gießen ein „Konzept zur Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus“ entwickelt, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Dieses Konzept ist die Grundlage für die aktuelle Vorlage des Kreisausschusses 1312/2015. In der Anlage zum Konzept ist der Entwurf für eine Zweckverbandssatzung enthalten. Dieser Entwurf sollte als Grundlage für den weiteren Abstimmungsprozess dienen.

Um den Abstimmungsprozess zu beschleunigen, wurden Konzept und Satzung am 19.11.2015 bereits dem Regierungspräsidium vorgelegt, um die Genehmigungsfähigkeit vorab prüfen zu lassen und eine Einschätzung bzw. Empfehlung zu erhalten. Zur gegebenen Zeit, wenn die Zweckverbandsgründungsmitglieder definiert sind, soll das Regierungspräsidium die endgültige Satzung zur abschließenden Prüfung erhalten.

Am Mittwoch, den 02.12.2015, hat uns das Regierungspräsidium telefonisch darüber informiert, dass aus Sicht des Regierungspräsidiums verschiedene Vorbehalte gegenüber dem Satzungsentwurf bestehen und auf Basis des vorliegenden Entwurfs eine Genehmigungsfähigkeit der Satzung nicht gegeben sei.

Eine erbetene schriftliche Stellungnahme liegt derzeit noch nicht vor.

Dem Telefonat waren aus unserer Sicht aber folgende Vorbehalte zu entnehmen:

1. Die Aufgaben von Landkreis und Kommunen sind laut Auffassung des Regierungspräsidiums in § 3 nicht hinreichend bestimmt. Dies sei aber notwendig, da eine Aufgabenübertragung stattfindet und Aufgaben bei den Mitgliedern wegfallen sollen. Ein grundsätzlicher Übergang und ein Verbleib ergänzender Tätigkeiten bei den Kommunen seien nicht möglich. Jedes Mitglied und jeder fremde Dritte müsse die Zuständigkeit erkennen können, ansonsten seien Konflikte aufgrund unklarer Kompetenzen die Folge.
2. § 12 Verbandsumlage ist laut Aussage des Regierungspräsidiums nicht hinreichend definiert. Die Höhe der Umlage müsse durch einen konkret benannten Maßstab für Mitglieder und fremde Dritte ermittelbar sein. Diese Vorgabe laut § 9 Abs. 2 Nr. 6 KGG fehle.

3. Gemäß § 14 der Satzung ist die Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres vorgesehen. Dies sei nicht zulässig, da die Mitgliedschaft an sich auf Dauer angelegt sei. Nach § 21 KGG sei eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich.

Hinsichtlich **Punkt 1** sehen wir einen Ansatz durch folgende Ergänzung des § 3 Abs. 1 Satz 4:

Die Kommunen sind berechtigt, auf dem übertragenen Aufgabengebiet tätig zu werden, soweit die Tätigkeit sich auf eigene Gebäude der Kommune beschränkt [fett geschriebener Text wurde ergänzt].

Wir gehen davon aus, dass durch die zusätzlich fett markierte Formulierung eine klare Zuständigkeit erkennbar ist.

Hinsichtlich **Punkt 2** schlagen wir vor, auf die jetzige Formulierung in § 12 Absatz 2 zu verzichten (*Der Verteilungsschlüssel und die Höhe der Umlage wird von der Verbandsversammlung beschlossen*) und einen konkreten Verteilungsschlüssel, der mit den zukünftigen Zweckverbandsmitgliedern noch abzustimmen ist, in die endgültige Verbandssatzung aufzunehmen.

Dieses Thema wurde auch bei der Erarbeitung der Satzung diskutiert. Es wurde sich bewusst auf eine offene Formulierung verständigt, um mit den zukünftigen Zweckverbandsmitgliedern eine Regelung zu treffen können. Vorschläge für mögliche Maßstäbe sind dem Konzept auf Seite 12 bereits zu entnehmen. Die Verbandsumlage soll demnach nach dem Verhältnis des Nutzens oder einem anderen sinnvollen Maßstab bemessen sein. Im Konzept wird dargestellt, dass beispielsweise die Einwohnerzahl, die Anzahl der Wohneinheiten, Kostendeckungsgrade der Wohneinheiten oder der Mitgliedsanteil sowie eine Kombination hieraus in Frage kommen.

Im Hinblick auf **Punkt 3** ist der Landkreis Gießen sehr daran interessiert, den Mitgliedern einen „selbstbestimmten“ Ausstieg aus dem Zweckverband zu ermöglichen. Der Landkreis ist dabei, verschiedene Lösungsansätze zu prüfen und Regelungsalternativen zu erarbeiten. Inwieweit die umsetzbar sind, bleibt abzuwarten und ist mit dem Regierungspräsidium noch abzustimmen.

Inwieweit die Vorschläge des Landkreises Gießen bei der Genehmigung der Satzung Berücksichtigung finden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Grundsätzlich möchte der Landkreis Gießen weiterhin an der Idee eines gemeinsamen Zweckverbandes festhalten, da der Zweckverband als öffentlich-rechtliche Organisationsform an sich ausreichende Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten für die öffentlichen Akteure bieten könnte und gleichzeitig gestattet, natürliche oder juristische Personen des Privatrechts zu beteiligen.

Sollte sich die Idee der Schaffung eines Zweckverbandes nicht umsetzen lassen, möchte der Landkreis Gießen eine GmbH oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts gründen, deren wesentlichen Merkmale dem favorisierten Zweckverband

entsprechend sollen. Da kurzfristig eine abschließende Klärung nicht möglich ist, wird die Möglichkeit der Gründung einer GmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts als Alternative in den Beschluss aufgenommen, um die Handlungsfähigkeit zu sichern und einen Einstieg des Landkreises Gießen und der Kommunen in den sozialen Wohnungsbau zeitnah zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen neben den bereits in Vorlage 1312/2015 genannten Kosten in Höhe von 51.000 € gegebenenfalls Kosten für die Gründung der GmbH in Höhe von ca. 5.000 €.

Die Mittel in Höhe von 51.000 € stehen nicht zur Verfügung.

Der Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel lautet:

Eine nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragung (Ausgaberest) bei der Straßenbaumaßnahme K 149 in Höhe von 86.005 Euro.

Die gegebenenfalls entstehenden Gründungskosten werden über den vorgenannten Deckungsvorschlag mit abgedeckt.

Folgekosten:

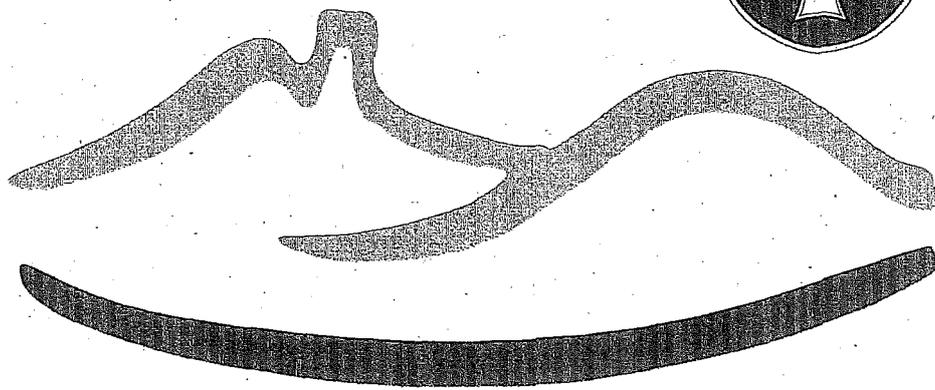
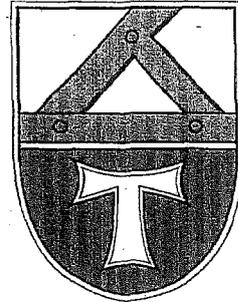
Wie bereits in Vorlage 1312/2015 dargestellt, können in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg des Zweckverbandes, der GmbH oder der Anstalt des öffentlichen Rechts Folgekosten für eine Verbandsumlage entstehen, die heute noch nicht beziffert werden können. Im Fall der GmbH werden diese Kosten vermutlich steigen, da z.B. eine Jahresabschlussprüfung zwingend sein dürfte.



Anita Schneider
Landrätin

Anlage 7

Landkreis Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Änderungen zum Entwurf der
2. Nachtragshaushaltssatzung und
Nachtragshaushaltsplan
2015/2016
(Vorlage Nr. 1291/2015)**

Feststellung des Kreisausschusses vom

Beschluss des Kreisausschusses vom: **07.12.2015** Beschluss des Kreisrat vom: 17.12.2015

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Zur Beglaubigung

Nachtragshaushalts- satzung

2. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

für das Haushaltsjahr 2015

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		0		
die Erträge	7.223.900		313.500.828	320.724.728
die Aufwendungen	9.700.000	1.600.000	312.855.621	320.955.621
der Saldo			645.207	- 230.893
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge			100	100
die Aufwendungen			0	0
der Saldo			100	100
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	876.100	- 2.667.118	- 3.543.218
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	10.642.750	10.642.750
die Auszahlungen	0	190.000	16.132.400	15.942.400
der Saldo	190.000	0	- 5.489.650	- 5.299.650
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	190.000	7.889.650	7.699.650
die Auszahlungen	0	0	11.232.000	11.232.000
der Saldo	0	190.000	- 3.342.350	- 3.532.350

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 230.793 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 12.375.218 EUR aus.

für das Haushaltsjahr 2016

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	76.965.230	2.445.150	315.958.677	390.478.757
die Aufwendungen	86.381.190	2.365.660	319.885.276	403.900.806
der Saldo	0	9.495.450	- 3.926.599	-13.422.049
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	100	100
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	100	100
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	7.358.900	- 2.851.020	- 10.209.920
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	1.227.400	8.076.550	6.849.150
die Auszahlungen	7.617.100	2.875.000	19.243.400	23.985.500
der Saldo	0	5.969.500	- 11.166.850	- 17.136.350
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	5.969.500	0	12.602.850	18.572.350
die Auszahlungen	100.000	0	8.048.000	8.148.000
der Saldo	5.869.500	0	4.554.850	10.424.350

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 13.421.949 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 16.921.920 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.489.650 EUR um 190.000 EUR reduziert und damit auf 5.299.650 EUR festgesetzt.

im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.166.850 EUR um 5.969.500 EUR erhöht und damit auf 17.136.350 EUR festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von

für das Haushaltsjahr

2015
1.500.000 EUR

2016
0 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im **Haushaltsjahr 2015** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.493.000 EUR reduziert um 45.000 EUR und damit auf 15.448.000 EUR festgesetzt,

im **Haushaltsjahr 2016** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.897.000 EUR um 5.415.500 EUR erhöht und damit auf 14.312.500 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das **Haushaltsjahr 2015** nicht verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Haushaltsjahr 2016** gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 205.000.000 EUR um 10.000.000 EUR erhöht und damit auf 215.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

Haushaltsjahr 2015

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	0,0	0,0	50,0	50,0
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	0,0	0,0	45,0	45,0
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	0,0	0,0	13,0	13,0

Haushaltsjahr 2016

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	0,00	7,74	50,0	42,26
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	0,00	0,91	41,5	40,59
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	0,00	0,50	16,5	16,00

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes am beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten

1. im Ergebnishaushalt

- a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
- b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. im Finanzhaushalt

- a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
- b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen; gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

(3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

§ 8 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr Haushaltsjahr 2016

Die bisherigen Festsetzungen werden aufgehoben.

Gießen, den

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin

Gesamtergebnis -und Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ansatz neu 2015	Ansatz bisher 2016	2. Nachtrag 2016	Ansatz neu 2016
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.190	1.040.190	-4.800	1.035.390
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.448.850	20.488.850	633.000	21.121.850
3	548,549	Kostenersatzleistungen und -erstattung	30.484.990	24.053.310	61.096.600	85.149.910
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	55	Steuern- und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.056.200	136.017.900	14.703.500	150.721.400
6	547	Erträge aus Transferleistungen	22.947.750	23.090.750	-2.380.650	20.710.100
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	94.848.100	98.378.950	-59.700	98.319.250
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	12.331.728	6.452.357	221.130	6.673.487
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.401.720	3.435.770	0	3.435.770
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	317.559.528	312.958.077	74.209.080	387.167.157
11	62,63, 640 - 643 647 - 649 65	Personalaufwendungen	34.621.400	35.497.200	2.735.500	38.232.700
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	5.784.600	5.921.500	554.100	6.475.600
13	60,61,67 68,69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.266.293	53.286.716	41.830.140	95.116.856
14	66	Abschreibungen	8.445.950	8.736.950	2.165.700	10.902.650
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.880.020	25.511.780	-781.860	24.729.920
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	49.750.718	51.239.600	-483.800	50.755.800
17	72	Transferaufwendungen	128.930.100	129.046.600	39.095.100	168.141.700
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.740	21.730	650	22.380
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	311.700.821	309.262.076	85.115.530	394.377.606
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	5.858.707	3.696.001	-10.906.450	-7.210.449
21	56,57	Finanzerträge	3.165.200	3.000.600	311.000	3.311.600
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.254.800	10.623.200	-1.100.000	9.523.200
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-6.089.600	-7.622.600	1.411.000	-6.211.600
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	320.724.728	315.958.677	74.520.080	390.478.757
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	320.955.621	319.885.276	84.015.530	403.900.806
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-230.893	-3.926.599	-9.495.450	-13.422.049
27	59	Außerordentliche Erträge	100	100	0	100
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	100	100	0	100
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-230.793	-3.926.499	-9.495.450	-13.421.949

Gesamtfinanzhaushalt

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz bisher 2016	2. Nachtrag 2016	Ansatz neu 2016
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040.190	1.040.190	-4.800	1.035.390
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.448.850	20.488.850	633.000	21.121.850
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	30.484.990	24.053.310	61.096.600	85.149.910
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	132.056.200	136.017.900	14.703.500	150.721.400
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	22.946.050	23.089.050	-2.380.650	20.708.400
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Umlagen	94.848.100	98.378.950	-59.700	98.319.250
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.087.300	1.987.300	-264.000	2.251.300
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.401.720	3.435.770	0	3.435.770
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	307.313.400	308.491.320	74.251.950	382.743.270
10	830	Personalauszahlungen	34.110.400	34.980.700	2.735.500	37.716.200
11	831	Versorgungsauszahlungen	4.702.000	4.829.600	344.900	5.174.500
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.286.440	56.104.130	41.800.360	97.904.490
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	128.930.100	129.046.600	39.095.100	168.141.700
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	24.880.020	25.511.780	-781.860	24.729.920
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.750.718	51.239.600	-483.800	50.755.800
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.175.200	9.608.200	-1.100.000	8.508.200
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.740	21.730	650	22.380
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	310.856.618	311.342.340	81.610.850	392.953.190
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 bis 18)	-3.543.218	-2.851.020	-7.358.900	-10.209.920
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.516.500	6.985.300	-164.400	6.820.900
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.120.000	1.085.000	-1.063.000	22.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.250	6.250	0	6.250
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	10.642.750	8.076.550	-1.227.400	6.849.150
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.255.000	5.000	10.000	15.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.759.900	15.908.500	5.756.100	21.664.600
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.769.500	3.153.400	-1.155.000	1.998.400
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	158.000	176.500	131.000	307.500

Position	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz bisher 2016	2. Nachtrag 2016	Ansatz neu 2016
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	15.942.400	19.243.400	4.742.100	23.985.500
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 bis 28)	-5.299.650	-11.166.850	-5.969.500	-17.136.350
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-8.842.868	-14.017.870	-13.328.400	-27.346.270
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.699.650	12.602.850	5.969.500	18.572.350
31a		davon: Umschuldung	2.400.000	1.436.000	0	1.436.000
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.232.000	8.048.000	100.000	8.148.000
32a		davon: Umschuldung	2.400.000	1.436.000	0	1.436.000
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	-3.532.350	4.554.850	5.869.500	10.424.350
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-12.375.218	-9.463.020	-7.458.900	-16.921.920
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0	0	0	0
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-12.375.218	-9.463.020	-7.458.900	-16.921.920
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 35 und 36)	-12.375.218	-9.463.020	-7.458.900	-16.921.920

**Änderungslisten
Ergebnis- und
Finanzhaushalt
sowie Änderung des
Stellenplans**

A - Änderung von Ansätzen - Ergebnishaushalt									
Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Ansatz 2016 Entwurf 2. Nachtrag	Ansatz 2016 neu EUR	Verbess.(+) Versch. (-) EUR	Erläuterung
59	11.1.02	Revision	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	901.500,00	921.500,00	-20.000	
69	11.1.05	Zentrales Controlling und Beteiligungsmanager	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.900,00	11.400,00	-7.500	Gutachterliche Stellungnahme für Bewertung ZR = 7.500 €
88	11.1.11	Personalservice	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	1.325.100,00	1.333.300,00	-8.200	
102	11.1.21	Kreiskasse	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	854.700,00	867.300,00	-12.600	
106	11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.405.570,00	3.489.570,00	-84.000	Miete für die Auslagerung von Organisationseinheiten der Kreisverwaltung.
110	12.2.01	Ausländer- und Personenstandswesen	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	729.800,00	817.100,00	-87.300	
124	12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	1.381.000,00	1.391.000,00	-30.000	
193	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	1.433.700,00	1.853.700,00	-420.000	
193	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.743.900,00	9.767.400,00	-23.500	Umlage an UKH für Schüler - Anpassung gem. Prognose UKH vom 01.12.2015
205	27.1.01	Kreisvolkshochschule	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	505.550,00	555.550,00	-50.000	
213	30.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales	11 +	A	Personal- und Versorgungsaufwand	1.919.400,00	1.949.400,00	-30.000	
213	30.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	411.200,00	441.200,00	-30.000	In 10/2015 wurde die Firma Analyse & Konzepte beauftragt eine Fortschreibung der Mieterhebung für 2015/2016 für den LK Gießen durchgeführt. Es entstehen Kosten von 35.450 €, die zu 80% im Jahr 2016 fällig werden.
237	31.2.01	Kommunale Leistungen im SGB II	6	E	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	14.391.950,00	15.880.000,00	1.488.050	Erhöhte Erstattung i. V. mit den gestiegenen Fallzahlen (s. Erläuterung zu Pos. 17 für Produkt 31.2.01)
237	31.2.01	Kommunale Leistungen im SGB II	7	E	Erstattung von Sozialleistungen (SGB II/XII) nach Landesaufnahmegesetz	1.700.000,00	3.504.000,00	1.804.000	
237	31.2.01	Kommunale Leistungen im SGB II	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.481.900,00	2.775.600,00	-293.700	Das Jobcenter erhält über die BA eine personelle Aufstockung um bis zu 30 Stellen bis Jahresende 2016, daraus ergibt sich für den LK Gießen eine höhere Erstattung für Personal- und Sachkosten an die BA.
237	31.2.01	Kommunale Leistungen im SGB II	17	A	Leistungsbeteiligung für lfd. KdU-Leistungen	44.103.500,00	48.453.500,00	-4.350.000	Anstieg der Fallzahlen durch Wechsel von Asylbewerbern zum Regelkreis des SGB II

Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Ansatz 2016 Entwurf 2. Nachtrag	Ansatz 2016 neu EUR	Verbess.(+) Versch. (-) EUR	Erläuterung
244	31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG und Hilfe für Zuwanderer	3	E		21.682.000,00	56.396.800,00	34.714.800	Die pauschale Erstattung des Landes wurde von 601,46 € auf 665,00 € pro Monat und Fall erhöht. Das entspricht einer Verbesserung i. H. v. 30.414,800. Außerdem gibt es eine Einmalzahlung des Landes für Ansprüche aus der Vergangenheit i. H. v. 4,3 Mio. €.
244	31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG und Hilfe für Zuwanderer	11 + 12	A	Personal- und Versorgungsaufwand	1.189.000,00	1.571.300,00	-382.300	
244	31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG und Hilfe für Zuwanderer	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.218.900,00	42.307.500,00	-26.088.600	- Miete und NK für Bewohner in privaten Unterkünften = 6.200.000 € - Unterkunft, Betreuung und Versorgung für Bewohner in Leichtbauhallen = 6.427.000 € - Kosten der Unterkunft und Facilitymanagement für Bewohner in GU = 28.448.500 € - Zuschuss an Servicebetrieb für 2 Stellen = 88.000 € - Erstattungen an Dritte für Personal = 900.000 € - Betreuung in GU durch Ehrenamtliche (über Diakonie u.a.) = 220.000 € - Sicherheitsdienst in der Verwaltung = 24.000 €
244	31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG und Hilfe für Zuwanderer	14	A	Abschreibungen	0,00	2.325.000,00	-2.325.000	Abschreibungen für Erwerb Laumann-Container für 9,3 Mio und Abschreibungsdauer 4 Jahre
244	31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG und Hilfe für Zuwanderer	17	A	Transferaufwendungen	15.180.200,00	30.205.300,00	-15.025.100	Kalkulationsgrundlage: Anstieg der Leistungsbezieher (HLU) von 2.800 auf 6.340 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Unterbringungsformen
266	36.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend	11 + 12	A	Personal- und Versorgungsaufwand	4.293.900,00	4.653.900,00	-360.000	
271	36.3.03	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	17	A	Heimpflege für umA	2.400.000,00	13.500.000,00	-11.100.000	Für die Abwicklung der Hilfen für umA für die prognostizierten 250 jungen Menschen, durchschnittlich ca. 4.500 € monatlich. Die geschätzte Anzahl der jungen Menschen beruht auf unserem derzeitigen Fallbestand (ca. 150), den bis Jahresende avisierten weiteren Zuweisungen (ca. 120) und den voraussichtlichen Beendigungen von Hilfen (ca. 20) sowie der Annahme, dass dieser Fallbestand sich kommenden Jahres etwas konstant halten wird.
271	36.3.03	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	3	E	Erstattung für umA von anderen Trägern	2.400.000,00	13.500.000,00	11.100.000	
281	41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	11 + 12	A	Personal- und Versorgungsaufwand	2.395.850,00	2.645.850,00	-250.000	
296	53.5.01	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)	15	A	Verlustausgleich an den ZOV für die Sicherstellung der ÖPNV Angebote im Landkreis Gießen	2.846.500,00	2.753.000,00	93.500	Änderung der Ausgleichzahlung durch den Landkreis Gießen laut Wirtschaftsplan ZOV
296	53.5.01	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)	21	E	Gewinne aus der Versorgungssparte ZOV	1.716.500,00	1.810.000,00	93.500	
					2. Nachtrag 2016 Gesamtdefizit	-1.737.999,00	-13.421.949	-11.683.950	Verschlechterung des Jahresergebnisses

Änderung / Erhöhung Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung 2016 um 10.000.000 € auf 215.000.000 €.

B - Änderung von Ansätzen - Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen)														
Seite	Produkt/ Leistung	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Maßn. Nr.	Einz. Ausz.	GAB bisher neu	Ansatz 2015 2.Nachtrag neu	Verbess.(+) Verschl.(-)	VE 2015 2. Nachtrag neu	VE +/-	Ansatz 2016 2.Nachtrag neu	Verbess.(+) Verschl.(-)	VE 2016 2. Nachtrag neu	VE +/-	Erläuterung
						EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
neu	11.1.05.01	<u>Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement</u> Stammkapitalanteile	010	A	0 131.000	0	0	0	0	131.000	-131.000	0	0	Kapitalzuführung an die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Breitband Gießen GmbH
152	21.1.01.07	<u>GrS Buseck-Großen-Buseck Goetheschule</u> Anbau Ganztagsbereich	100	A	485.000 0	0	40.000	0	-345.000	0	445.000	0	0	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
155	21.1.01.25	<u>GrS Lollar-Salzböden-Odenh. Salzbödetal-Schule</u> Pavillon Ganztagsbereich	101	A	380.000 0	0	0	0	0	0	380.000	0	0	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
156	21.1.01.27	<u>GrS Pohlheim-Hausen</u> Pavillon Ganztagsbereich	100	A	395.000 0	0	0	0	0	0	395.000	0	0	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
157	21.1.01.38	<u>GrS Wetttenberg-Krofdorf/Glbg.</u> Einrichtung Neubau	005	A	30.000 0	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
168	21.8.01.05	<u>GS Grünberg</u> Einrichtung Neubau	006	A	100.000 0	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
172	21.8.01.09	<u>GS Linden</u> Ausstattung Ganztagsbereich/ Bibliothek/Aula	003	A	100.000 0	0	0	0	0	0	100.000	0	0	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
173	21.8.01.10	<u>GS Lollar Clemens-Brentano-Europaschule</u> Neueinrichtung Mensabereich	005	A	150.000 100.000	50.000	0	0	-50.000	0	50.000	0	0	Restl. Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
175	21.8.01.11	<u>GS Pohlheim Adolf-Reichwein-Schule</u> Einrichtung VII. BA	008	A	50.000 0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
		Einrichtung VIII. BA	009	A	200.000 0	0	0	0	-150.000	0	200.000	0	0	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)
176		Lüftungs- u. elektrotechn. Sanierung, Brandschutz und Modernisierung Naturwissenschaften, 1. EG und Ganztagsschulbereich	100	A	11.439.000 9.239.000	665.000	0	1.000.000	0	1.100.000	0	300.000	-300.000	Reduzierung VE auf Ansatz 2017, da 9. BA KIP (Bundesprogramm)
176	21.8.01.12	<u>GS Wetttenberg - GS Gießberger Land</u> Energetische u. brandschutztechn. Sanierung Naturwissenschaften	101	A	650.000 0	0	150.000	0	-500.000	0	500.000	0	0	Maßnahme wird über KIP durchgeführt (Landesprogr.)

Seite	Produkt/ Leistung	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Maßn. Nr.	Einz. Ausz.	GAB bisher neu	Ansatz 2015 2.Nachtrag neu	Verbess.(+) Verschl.(-)	VE 2015 2. Nachtrag neu	VE +/-	Ansatz 2016 2.Nachtrag neu	Verbess.(+) Verschl.(-)	VE 2016 2. Nachtrag neu	VE +/-	Erläuterung
						EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
188	23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen Zukunftskonzept Willy-Brandt-Schule	104	A	13.760.000 8.060.0000	0		0	-6.000.000	0	0	6.000.000	0	Verschiebung der bish. VE 2015 in Höhe von 6,0 Mio. zu Produkt 31.3.01, außerdem nicht verbraucher HH-Rest in Höhe von 2.320.000 €, Energetische Sanierung wird über KIP (Bundesprogramm) durchgeführt, GAB daher um 5,7 Mio. € reduziert. In den Grundschulen Staufenberg-Mainzlar und Pohlheim-Garbenteloh werden Ausgabeküchen über KIP (Landesproj.) eingerichtet.
195	24.3.01.01	<u>Schulartübergreifende Dienstleistungen</u> Ausstattung von Ganztagsbereichen	002	A		200.000	0	0	0	105.000	95.000	0	0	In den Grundschulen Staufenberg-Mainzlar und Pohlheim-Garbenteloh werden Ausgabeküchen über KIP (Landesproj.) eingerichtet.
neu	31.3.01.03	<u>Leistungen n.d. Asylbewer- berleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer</u> Baumaßnahmen für Unterkünfte	100	A		0	0	7.000.000	7.000.000	7.000.000	-7.000.000	0	0	Verschiebung der bish. VE 2015 in Höhe von 6,0 Mio. von Produkt 23.1.01 (W-B-S), außerdem nicht verbrauchter HH-Rest in Höhe von 2.320.000 € für den Kauf von Container- Wohneinheiten (Fa. Laumann)
		Summe Einzahlungen		E		10.642.750	0			6.849.150	0			
		Summe Auszahlungen		A		15.942.400	190.000	15.448.000	-45.000	23.985.500	-4.966.000	14.312.500	-480.000	
		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldung)		E		5.299.650	-190.000			17.136.350	4.966.000			

Änderungsliste Stellenplan 2016 zum 2. NT-Haushalt 2015/16

Stand: 04.12.2015

In Ergänzung zu dem bereits vorliegenden Haushaltsentwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2015/2016 ergeben sich für den Stellenplan 2016 folgende Ergänzungen:

Zusätzliche Stellen im Verwaltungsbereich

0,28 x EG 6	im Produkt Kreiskasse (11.1.21.01)
1,0 x EG 8	im Produkt Ausländer- und Personenstandswesen (12.2.01.01)
1,0 x EG 9	im Produkt Ausländer- und Personenstandswesen (12.2.01.01)
3,1 x EG 6	im Produkt Sonstige Schulische Aufgaben (24.3.01.01)
0,5 x EG 8	im Produkt Sonstige Schulische Aufgaben (24.3.01.01)
2,0 x EG 11	im Produkt Sonstige Schulische Aufgaben (24.3.01.01)
1,0 x EG 5	in Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales (31.0.01.01)
1,0 x EG 8	in Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales (31.0.01.01)
3,0 x EG 9	in Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales (31.0.01.01)
1,5 x EG 8	in Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend (36.0.01.01)
1,5 x EG 10	in Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend (36.0.01.01)
2,0 x EG SuE 14	in Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend (36.0.01.01)
1,0 x EG 5	im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege (41.4.01.01)
1,0 x EG 8	im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege (41.4.01.01)
1,0 x EG 9	im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege (41.4.01.01)
2,0 x EG SuE 14	im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege (41.4.01.01)*
0,5 x EG 14	im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege (41.4.01.01)
0,5 x A 12	im Produkt Revision (11.1.02.01)
0,5 x EG 8	im Produkt Kreisvolkshochschule (27.1.01.01)
0,5 x EG 13	im Produkt Kreisvolkshochschule (27.1.01.01)
1,0 x EG 11	im Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus (57.1.01.01)*

Insgesamt 25,88 neue Planstellen, von denen 21,21 neue Stellen aus der Aufgabenmehrung Asyl / Flüchtlinge in den unterschiedlichen Organisationseinheiten resultieren. Von den restlichen 4,67 neuen Stellen werden 3,0 Stellen durch Bund und Land ganz oder teilweise refinanziert.

*Refinanzierung Planstellen im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege durch das Land Hessen im Zuge des Psychisch-Kranken-Hilfegesetz im 1. Jahr mit 0,3 € je Einwohner, ab dem 2. Jahr mit 0,4 € je Einwohner.

*Refinanzierung der Stelle im Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus i. R. des Förderprogramms „Masterplan 100 % Klimaschutz“ zu 80 % durch den Bund.

Stellenabwertung

0,5 x EG SuE 12Ü → 0,5 x SuE 12 in Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend (36.0.01.01)

Stellenanhebungen

Arbeitnehmer (Verwaltung):

1,0 x EG SuE 11	→	1,0 x SuE 15	in Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales (31.0.01.01)
2,0 x EG 8	→	2,0 x EG 9	im Produkt Kommunale Leistungen nach dem SGB II (31.2.01.01)

Nachrichtlich

Zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) und die Begleitung des Baues eines neuen Gefahrenabwehrzentrums in den kommenden drei Jahren sollen folgende Stellen befristet (auf maximal drei Jahre) außerhalb des Stellenplans besetzt werden:

3,0 Stellen EG 11 Ingenieur zur Umsetzung KIP

0,5 Stelle EG 11 Ingenieur für den Bau des Gefahrenabwehrzentrums

0,5 Stelle EG 9 zur Umsetzung KIP für den Bereich Straßenbau

Der Personalbedarf durch die steigenden Flüchtlingszahlen lässt sich für die Zukunft nicht abschließend einschätzen. Mit der Fortschreibung des Stellenplans zum 2. Nachtragshaushalt 2015/2016 werden die bereits jetzt notwendigen und längerfristig benötigten Planstellen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben in den Stellenplan eingestellt. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Zuweisungszahlen könnte eine zumindest kurzfristige Erhöhung des Personalbestandes erforderlich werden. Sofern sich im Haushaltsvollzug ein solcher zusätzlicher Personalbedarf ergeben sollte, wird dieser durch befristete Besetzungen außerhalb des Stellenplans gedeckt.

**Investitionsprogramm
2015 - 2019**

Investitionsprogramm für die Hj. 2015 bis 2019

- in 1.000 EUR -

Produkt/ Leistung	Produkt/Leistungs- bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	HH- Ansatz 2015	HH- Ansatz 2016	2017	2018	2019	Folge- jahre
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Anschaffungen zum Betrieb des Rechenzentrums	001			436	436	436	436	436	
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Anschaffung einer IP-Telefonanlage	003	368	368	0	0	0	0	0	
11.1.05	Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement	Kapitalzuführung Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	010	131	0	0	131	0	0	0	
11.1.10	Zentrale Dienste	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			62	62	62	62	62	
11.1.11	Personalservice	Gesetzliche Versorgungsrücklage	100			158	176	195	215	235	
11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	Baumaßnahmen allgemein	100			20	20	20	20	20	
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			3	3	3	3	3	
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Anschaffung von Kraft- fahrzeugen	002	30	30	0	0	0	0	0	
12.6.01	Brandschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			20	11	16	18	15	
12.6.01	Brandschutz	Anschaffungen im Rahmen d. Fahrzeugkonzeptes	004			775	0	510	0	0	
12.6.01	Brandschutz	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden	300			78	78	78	78	78	
12.7.01	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle für d. Brandschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			68	165	11	11	10	
12.7.01	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle für d. Brandschutz	Empfangszentrale für Brandmeldeanlage	007	50	0	50	0	0	0	0	
12.7.01	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle für d. Brandschutz	Gefahrenabwehrzentrum	100	10.000	150	1.000	1.000	3.000	2.850	2.000	
12.8.01	Katastrophenschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			40	23	9	9	10	
12.8.01	Katastrophenschutz	Anschaffung Abrollbehälter für Hochwasserschutz	004	100	100	0	0	0	0	0	
21.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen allgemein	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			40	40	40	40	40	
21.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	Verzahnung Grund- schulen/Kindergärten	300			0	50	50	50	50	
21.1.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	Anschaffung von bewegl. Vermögen - budgetierte Mittel -	001			0	0	0	0	0	
21.1.01.07	Grundschule Buseck- Großen-Buseck	Anbau Ganztagsbereich	100	0	0	0	0	0	0	0	
21.1.01.10	Grundschule Grünberg - Schule am Diebsturm	Einrichtung Lehrerzimmer	003	30	0	30	0	0	0	0	
21.1.01.13	Grundschule Hungen	Ankauf eines Grundstücks	200	10	0	0	10	0	0	0	
21.1.01.14	Grundschule Hungen - Bellersheim/Obbomhofen Jenaplan-Schule	Anliegerbeitrag Straßen- sanierung Hexenweg	500	40	40	0	0	0	0	0	
21.1.01.19	Grundschule Lich - Erich-Kästner-Schule	Neueinrichtung	005	33	0	33	0	0	0	0	
21.1.01.19	Grundschule Lich - Erich-Kästner-Schule	Neubau Grundschule	100	9.850	5.500	3.850	500	0	0	0	
21.1.01.25	Grundschule Lollar- Salzböden/Odenhausen	Errichtung eines Pavillons	101	0	0	0	0	0	0	0	
21.1.01.25	Grundschule Lollar- Salzböden/Odenhausen	Ankauf eines Grundstücks	200	5	0	0	0	5	0	0	
21.1.01.27	Grundschule Pohlheim- Hausen	Errichtung eines Pavillons	100	0	0	0	0	0	0	0	
21.1.01.29	Grundschule Pohlheim- Walzenborn-Steinberg	Abriss und Neubau Schul- komplex und Sporthalle	100	8.650	0	0	0	150	4.250	4.250	
21.1.01.34	Grundschule Staufenberg - Goetheschule	Neubau Zentrale Grund- schule in Staufenberg	100	10.150	0	0	0	150	5.000	5.000	
21.1.01.38	Grundschule Wettenberg- Krofdorf-Gleiberg	Einrichtung	005	0	0	0	0	0	0	0	
21.1.01.38	Grundschule Wettenberg- Krofdorf-Gleiberg	Um- und Anbau der Grundschule	102	6.476	500	500	3.000	2.476	0	0	
21.8.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			45	60	45	45	45	
21.8.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	Anschaffung von bewegl. Vermögen - budgetierte Mittel -	001			0	0	0	0	0	
21.8.01.04	Gesamtschule Busecker Tal	Energetische Sanierung der Sporthalle	101	3.180	670	600	0	425	584	0	901
21.8.01.05	Gesamtschule Grünberg - Theo-Koch-Schule	Einrichtung Neubau	006	0	0	0	0	0	0	0	
21.8.01.05	Gesamtschule Grünberg - Theo-Koch-Schule	Bau eines neuen Schul- Klassentraktes	105	6.982	350	1.430	3.050	2.152	0	0	
21.8.01.06	Gesamtschule Hungen	Einrichtung Medienraum	005	20	0	0	20	0	0	0	
21.8.01.06	Gesamtschule Hungen	Neubau Sporthalle	103	3.800	2.000	0	1.800	0	0	0	

Investitionsprogramm für die Hj. 2015 bis 2019

- in 1.000 EUR -

Produkt/ Leistung	Produkt/Leistungs- bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	HH- Ansatz 2015	HH- Ansatz 2016	2017	2018	2019	Folge- jahre
21.8.01.07	Gesamtschule Laubach - Friedrich-Magnus- Gesamtschule	Einrichtung Küche und Speisesaal	005	50	25	25	0	0	0	0	0
21.8.01.08	Gesamtschule Lich - Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Neueinrichtung von Klassenräumen	003	35	35	0	0	0	0	0	0
21.8.01.08	Gesamtschule Lich - Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Erwerb von Klassenraum- pavillons und Umbaumaß- nahmen	103	1.464	0	1.464	0	0	0	0	0
21.8.01.09	Gesamtschule Linden - Anne-Frank-Schule	Ausstattung Ganztagsbereich/ Bibliothek/ Aula	003	0	0	0	0	0	0	0	0
21.8.01.09	Gesamtschule Linden - Anne-Frank-Schule	Abriss alte Sporthalle und Neubau	103	2.800	0	0	150	2.000	650	0	0
21.8.01.09	Gesamtschule Linden - Anne-Frank-Schule	Energetische Sanierung (Dach, Fassade, Fenster Türen) des naturwissenschaftl. Traktes	104	1.931	1.000	0	500	431	0	0	0
21.8.01.10	Gesamtschule Lollar - Clemens-Brentano- Europaschule	Neueinrichtung Mensabereich	005	100	50	50	0	0	0	0	0
21.8.01.10	Gesamtschule Lollar - Clemens-Brentano- Europaschule	Neubau eines Schulklassen- traktes und Abriss Haus D	106		150	0	0	150	0	0	0
21.8.01.10	Gesamtschule Lollar - Clemens-Brentano- Europaschule	Energetische Sanierung (Dach, Fenster, Fassade) Haus A	107	1.720	900	0	820	0	0	0	0
21.8.01.11	Gesamtschule Pohlheim - Adolf-Reichwein-Schule	Einrichtung VII. BA	008	0	0	0	0	0	0	0	0
21.8.01.11	Gesamtschule Pohlheim - Adolf-Reichwein-Schule	Einrichtung VIII. BA	009	0	0	0	0	0	0	0	0
21.8.01.11	Gesamtschule Pohlheim - Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungs- und elektrotechnische Sanierung, Brandschutz u. Modernisierung Naturwissen- schaften 1. EG und Ganztagsschulbereich	100	9.239	7.174	665	1.100	300	0	0	0
21.8.01.12	Gesamtschule Wettberg, GS Gleiberg Land	Einrichtung Naturwissen- schaften	002	50	50	0	0	0	0	0	0
21.8.01.12	Gesamtschule Wettberg - GS Gleiberg Land	Energetische und brandschutztechnische Sanierung - 1. BA Naturwissenschaften	101	0	0	0	0	0	0	0	0
22.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			11	11	11	11	11	11
22.1.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	Anschaffung von bewegl. Vermögen - budgetierte Mittel -	001			0	0	0	0	0	0
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	Anschaffung von beweglichem Vermögen - budgetierte Mittel	001			20	20	20	20	20	20
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	Sanierung und Modernisierung (ohne energetische Sanierung)	104	8.060	1.680	0	0	3.190	3.190	0	0
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Ausstattung von Ganz- tagsbereichen	002			200	105	200	200	200	200
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Anschaffung von Sport- geräten	004			50	50	50	50	50	50
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Anschaffungen für die Jugendverkehrsschule	005			8	5	5	5	5	5
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Landesprogramm "Verlässliche Schule"	006			20	20	0	0	0	0
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Anschaffungen im Rahmen der Inklusion	007			5	5	5	5	5	5
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen"	099			50	47	0	0	0	0
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Baumaßnahmen allgemein	100			50	50	50	50	50	50
24.3.02	Medienzentrum	Anschaffung von EDV- Fachmöbeln	002			20	20	20	0	0	0
24.3.02	Medienzentrum	Anschaffung von bewegl. Vermögen im Zusammen- hang mit dem Programm "Schule@Zukunft"	003			310	250	250	0	0	0

Investitionsprogramm für die Hj. 2015 bis 2019
- in 1.000 EUR -

Produkt/ Leistung	Produkt/Leistungs- bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	HH- Ansatz 2015	HH- Ansatz 2016	2017	2018	2019	Folge- jahre
24.3.02	Medienzentrum	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm Schule@Zukunft (IT-Vernetzung)	100			210	210	210	210	210	
27.1.01	Kreisvolkshochschule	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			10	10	10	10	10	
27.1.01	Kreisvolkshochschule	Anschaffung von EDV	003			22	13	20	11	10	
31.3.01.03	Leist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer	Baumaßnahmen für Unterkünfte	100		2.320	0	7.000	0	0	0	
36.1.01	Tagesbetreuung für Kinder	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	300			645	0	0	0	0	
36.1.01	Tagesbetreuung für Kinder	Investive Landesförderung	302			150	0	0	0	0	
36.2.01	Jugendförderung	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			3	3	3	3	3	
41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			6	6	6	6	6	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			250	250	250	250	250	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung Hard- u. Software	002			26	26	23	23	23	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Planung und Bau Biogasanlage	101		0	200	300	50	50	50	
54.2.01	Kreisstraßen	K 31, Ausbau Teilstrecke und Bahnübergang zw. Buseck-Trohe u. Rödgen mit Radweg	103	1.596	850	683	63	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 26 Abriss und Neubau d. Eisenbahnüberführung bei Lollar-Odenhausen	104	980	35	50	749	146	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 156 Fernwald-Albach-B 457 Grundh. Erneuerung	107	2.807	2.472	335	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 38/K51OD Göbelrod grundhafte Erneuerung	110	1.200	1.100	100	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 145 Wetterfeld - Lauter grundhafte Erneuerung	111	515	380	128	7	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 186 - UF Riedbach bei Hungen/Trais-Horloff	117	334	0	334	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 20 UF Kleebach Lützellinden	118	564	10	25	529	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 154 - OD Buseck-Oppenrod	119	457	0	420	37	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 51 - OD Grünberg-Göbelrod	120	444	0	24	333	87	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 159 - Um- und Ausbau OD Reisk./Ettingshausen und UF Eschersbach	121	638	0	60	32	546	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 159- Erneuerung zw. Reisk./Ettingshausen und Grünberg/Queckborn	122	0	0	12	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 188 - UF Horloff/Rodheim	123	259	0	0	30	229	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 153 - Reiskirchen-Burkhardtsfelden	124	535	0	0	535	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	Projektplanungen einschl. Baugrundaufachten	199			60	60	60	60	60	
54.2.01	Kreisstraßen	Grunderwerb	200			5	5	5	5	5	
55.4.01	Naturschutz	Beschaffung von Geobasisdaten	002	200	200	0	0	0	0	0	
Summe Investitionsprogramm 2015/2016 2. Nachtrag						15.944	23.986	18.160	18.480	13.222	
Summe Investitionsprogramm 2015/2016 inkl.1. Nachtrag						16.134	19.244	22.145	14.786	0	
Veränderun:						-190	4.742	-3.985	3.694	13.222	
Finanzierung:											
Zweckgebundene projektbezogene Zuweisungen						4.917	3.221	1.991	1.196	0	
Zuweisung des Landes für Gefahrenabwehrzentrum						0	0	0	1.000	1.665	
Teilbetrag der Zuweisung aus der Schulbaupauschale						2.800	0	0	0	0	
Allgemeine Investitionspauschale						800	3.600	3.600	3.600	3.600	
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen						2.126	28	91	6	6	
Kreditaufnahmen						5.301	17.137	12.478	12.678	7.951	
Summe						15.944	23.986	18.160	18.480	13.222	

Nachrichtlich: Kommunalinvestitionsprogramm für die Hj. 2015 bis 2020

- in 1.000 EUR -

lfd. Nr.	Bundespr. Landespr. Nachrück.	Produkt/Leistung	Produkt/Leistungsbezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maßnahme Nr.	HH-Mittel 2015 - 2020
1	L	21.1.01.23	GrS Linden-Leifgestern	Anbau Schülerbetreuung	701	1.200
2	L	21.1.01.07	GrS Buseck-Gr.-Buseck	Anbau Schülerbetreuung/Mensa	702	485
3	L	21.1.01.25	GrS Lollar-Salzböden	Neubau Pavillon	703	380
4	L	21.1.01.29	GrS Pohlheim-Watzenb./Stbg.	Neubau Grundschule.- Vorabrealisierung Ganztagsbereich	704	1.500
5	L	21.1.01.36	GrS Staufenberg-Mainzlar	Ausgabeküche	705	45
6	L	21.1.01.26	GrS Pohlheim-Garbenteich	Ausgabeküche	706	50
7	L	21.1.01.27	GrS Pohlheim-Hausen	Ersatzpavillon	707	395
8	L	21.1.01.10	GrS Grünberg	Unterrichtsvorbereitung - Hausmeisterwohnung	708	50
9	L	21.1.01.38	GrS Wettenberg-Krofdorf/Glbg.	Einrichtung Neubau	709	30
10	L	21.1.01.41	GrS Langgöns-Oberkleen	Umnutzung Klassenräume, Verbess. Küche, Brandschutz	710	50
11	L	21.8.01.05	GS Grünberg	Einrichtung Neubau	711	100
12	L	21.8.01.09	GS Linden	Einrichtung Ganztagsbereich	712	100
13	L	21.8.01.10	GS Lollar	Einrichtung Mensabereich	713	50
14	L	21.8.01.11	GS Pohlheim	Einrichtung 7. + 8. BA	714	250
15	L	21.1.01.16	GrS Hungen-Villingen	Sanierung Dach und Brandschutz	715	200
16	L	21.8.01.12	GS Wettenberg	Sanierung Naturwissenschaften	716	650
17	L	54.2.01.01	Kreisstraßen	K 41 - San. Ortsdurchfahrt Grünberg/Lumda einschl. Brücke	717	655
18	L / N	21.1.01.17	GrS Langgöns	Anbau Betreuungsräume	718	1.000
19	L / N	21.8.01.10	GS Lollar	Erweiterung Aula an Haus A	719	500
20	L / N	21.1.01.12	GrS Heuchelheim	Brandschutz, Sanitär	720	700
21	B	54.2.01.01	Kreisstraßen	versch. Maßnahmen	821	2.500
22	B	21.1.01.10	GrS Grünberg	Energ. Sanierung Haus 2, 4	822	2.300
23	B	21.1.01.40	GrS Wettenberg-Wißmar	Energet Sanierung Giebelseiten	823	500
24	B	21.8.01.06	GS Hungen	Energ. Sanierung Gebäude 7	824	4.000
25	B	21.8.01.11	GS Pohlheim	Energ. Sanierung 9. BA	825	2.000
26	B	27.1.01.01	Kreisvolkshochschule Lich	Energ. Sanierung	826	2.600
27	B	23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen	Energetische Sanierung Willy-Brandt-Schule Gießen	827	5.700
28	B / N	21.1.01.17	GrS Langgöns	Energ. Sanierung Gebäude 2 und Heizung	828	950
29	B / N	21.1.01.24	GrS Lollar	Energ. Sanierung Verwaltungsgebäude	829	450
30	B / N	21.1.01.12	GrS Heuchelheim	Energet. Sanierung	830	3.300

Nachrichtlich: Kommunalinvestitionsprogramm für die Hj. 2015 bis 2020

- in 1.000 EUR -

lfd. Nr.	Bundespr. Landespr. Nachrück.	Produkt/Leistung	Produkt/Leistungsbezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maßnahme Nr.	HH-Mittel 2015 - 2020
31	B / N	21.1.01.18	GrS Laubach	Energ. Sanierung Gebäude 2 + 3, Altbau Fenster + Fassade, Brandschutz Geb. 1-3	831	2.800
			Summe Investitionsprogramm KIP 2. Nachtrag insgesamt (ohne Nachrücker)			25.790
			Finanzierung:			
			Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes			17.416
			Kofinanzierungsdarlehen Land zum Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes			1.936
			Darlehen des Landes aus dem Kommunalinvestitionsprogramm			6.304
			Summe			25.656

Änderungen
Haushaltssicherungskonzept

Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes

Das vom Kreistag am 15. Dezember 2014 (Vorlage Nr. 1007/2014) beschlossene Haushaltssicherungskonzept wird wie folgt geändert:

Die bisher im HSK enthaltene Maßnahme:

Maßnahme Lfd. Nr. 1	Stellenplan/Personalkosten: Begrenzung der Personalkosten durch dezernatsbezogene Steuerung
zuständig: FD 11	Durch verschiedene Maßnahmen (wie z.B. Durchführung einer Organisationsuntersuchung, Zusammenlegen von Organisationseinheiten, Einführung der elektronischen Vergabe, Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde, Kooperation im Bereich der Volkshochschulen etc.) wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. Ziel ist es außerdem im Zuge der Stellenplan-/Personalbewirtschaftung im Haushaltsvollzug Einsparungen gegenüber den Planansätzen von durchschnittlich 500.000 Euro zu erreichen.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € / jährlich

wird geändert bzw. ersetzt durch die folgende neue Maßnahme:

Maßnahme Lfd. Nr. 1	Stellenplan/Personalkosten: Begrenzung der Personalkosten durch dezernatsbezogene Steuerung
zuständig: FD 11	Durch verschiedene Maßnahmen (wie z.B. Durchführung von Organisationsuntersuchungen, Zusammenlegen von Organisationseinheiten, Einführung der elektronischen Vergabe, Prozessoptimierung, Kooperation im Bereich der Volkshochschulen etc.) wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es das Ziel, künftig im Rechnungsergebnis 2 % der in der Position 11 des Haushalts veranschlagten Personalkosten einzusparen. Hierzu sollen alle steuerungsrelevanten Möglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Personalbewirtschaftung genutzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen bleibt weiterhin das Jobcenter Gießen, da die direkten Einflussmöglichkeiten des Kreises im Bereich der Personalbewirtschaftung durch Vorgaben des Bundes und aufgrund der geteilten Trägerschaft eher gering sind.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen der Position 11 (= Personalaufwendungen) gegenüber dem Planansatz um 2 % jährlich

Erläuterung:

Zur Umsetzung der vorgenannten HSK-Maßnahme, die auch Gegenstand des Schutzschirmvertrages mit dem Land ist, hat es in den letzten Jahren erheblichen Abstimmungsbedarf mit der Aufsichtsbehörde gegeben. Zum einen sind der Landkreis und das Regierungspräsidium von unterschiedlichen Bezugsgrößen ausgegangen, zum anderen haben sich die Kalkulationsgrundlagen durch mehrere Faktoren ständig verändert. Die Erstellung und Auswertung der Berichte zur Umsetzung der Maßnahme verursacht deshalb sowohl für den Landkreis wie auch für die Aufsichtsbehörde erheblichen Aufwand.

Hinzu kommt, dass sich die Personalaufwendungen infolge von organisatorischen und strukturellen Veränderungen (Betreuungsbehörde, Leitstelle, Übergang Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb, Stellenmehrbedarf Asyl etc.) ab dem Haushaltsjahr 2016 noch einmal ganz erheblich verändern.

In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium und Finanzministerium wurde deshalb vereinbart, die HSK-Maßnahme "Begrenzung der Personalkosten" auf eine andere Grundlage zu stellen.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015/2016 werden alle für die Bewirtschaftung des Stellenplans voraussichtlich durchschnittlich benötigten Mittel für Personalkosten zur Verfügung gestellt. Mit der Vorlage des Haushalts an das Regierungspräsidium wird auf die maßgeblichen strukturellen Veränderungen seit Erstellung des ersten Schutzschirmhaushaltes eingegangen (z. B. Leitstelle in Eigenregie, Änderung des Betreuungsgesetzes, Personalmehrbedarf im Bereich Asyl). Zudem werden die von der Schutzschirmvereinbarung abweichenden Tarifierhöhungen der Vergangenheit – aber auch in der Zukunft – in tatsächlicher Höhe berücksichtigt und dargestellt. Auf dieser angepassten Ausgangsbasis soll das neu formulierte Einsparziel erreicht werden.

Anlage 5

Vorlage Nr.: 1291/2015-1

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 10.12.2015	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

Haushaltsänderungsantrag der Landrätin

Beschlussvorlage für den Kreistag zur Sitzung am 14.12.2015

über

**den Haupt- Finanz- und Rechtsausschuss (HFR) zur Sitzung
am 10.12.2015**

Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 2016 zur
Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung.

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt:

- A) Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 werden im Produkt 31.3.01 unter der Maßnahme 100 zusätzlich 2.000.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz 2016 erhöht sich damit von 7.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro.
Die Kreditaufnahme für den Gesamtfinanzhaushalt erhöht sich damit um 2 Mio. Euro auf 19.136.350 Euro.
- B) Im Ergebnishaushalt erhöhen sich im Produkt 31.3.01, Pos. 14 die Abschreibungen um 500.000 Euro.
- C) Im Produkt 31.3.01 Pos. 13 reduziert sich der Ansatz um 900.000 Euro auf 41.407.500 Euro.

Begründung:

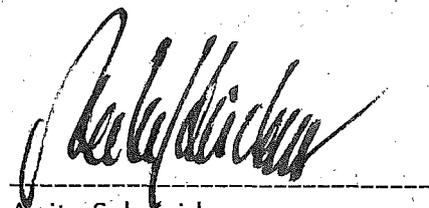
Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde nach erfolgter Ausschreibung die Anmietung von 30 Wohncontainern in Holzbauweise vertraglich vereinbart. Es ist vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, diese Gebäude käuflich zu erwerben.

Die Beheizung der Gebäude als auch die Warmwasserzubereitung erfolgt gemäß dem Angebot des Auftragnehmers mit Strom. Im Rahmen der Festlegung von geeigneten Standorten für diese Gebäude wurde festgestellt, dass die dazu erforderliche hohe Stromkapazität an den von den Gemeinden vorgeschlagenen Standorten oft nicht vorhanden ist. Die Herbeiführung der erforderlichen Kapazitäten durch die Versorger führt zu einem erheblichen Kostenaufwand. Hinzu kommen noch die dann folgenden hohen Stromkosten mit einem geschätzten Jahresaufwand von etwa 45.000 Euro pro Gebäude.

Der Auftragnehmer hat jetzt ein Nachtragsangebot eingereicht, wonach für die Umrüstung der Gebäude mit Heizthermen ein zusätzlicher Kostenaufwand von rund 2 Mio. Euro entstehen würde.

Die Zahlbarmachung erfolgt vollumfänglich im Laufe des ersten Halbjahrs 2016.

Die Umrüstung führt zu Einsparungen in Höhe von einmalig etwa 500.000 Euro, aufgrund der Reduzierung hoher Stromanschlusskosten und außerdem zu weiteren Einsparungen in Folge des deutlich niedrigeren Stromverbrauches in Höhe von etwa 400.000 Euro jährlich.



Anita Schneider
Landrätin

Aufgabe 6

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 10.12.2015
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a	

Änderungsantrag der Landrätin

Beschlussvorlage für den Kreistag zur Sitzung am 14.12.2015

über

**den Haupt- Finanz- und Rechtsausschuss (HFR) zur Sitzung
am 10.12.2015**

**Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 1323/2015, Bewilligung außerplanmäßiger
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Errichtung von
Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung.**

Beschlussantrag:

**Der Betrag „7.000.000 Euro“ unter Ziffer 2 im Beschlussantrag der Vorlage
1323/2015 wird um 2.000.000 Euro auf „9.000.000 Euro“ erhöht.**

Begründung:

Mit der Kreistagsvorlage Nr. 1323/2015 vom 17.11.2015 wurde die Bereitstellung
außerplanmäßiger Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2015
zum Zwecke der Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung
beantragt und begründet.

Die Beheizung der Gebäude als auch die Warmwasserzubereitung erfolgt gemäß
dem Angebot des Auftragnehmers mit Strom. Im Rahmen der Festlegung von
geeigneten Standorten für diese Gebäude wurde festgestellt, daß die dazu
erforderliche hohe Stromkapazität an den von den Gemeinden vorgeschlagenen
Standorten oft nicht vorhanden ist. Die Herbeiführung der erforderlichen
Kapazitäten durch die Versorger führt zu einem erheblichen Kostenaufwand. Hinzu
kommen noch die dann folgenden hohen Stromkosten mit einem geschätzten
Jahresaufwand von etwa 45.000 Euro pro Gebäude.

Der Auftragnehmer hat jetzt ein Nachtragsangebot eingereicht, wonach für die Umrüstung der Gebäude mit Heizthermen ein zusätzlicher Kostenaufwand von rund 2 Mio. Euro entsteht.

Die Umrüstung führt zu Einsparungen in Höhe von etwa 500.000 Euro einmalig durch die Reduzierung der hohen Stromanschlusskosten und zur Einsparung von Stromkosten von etwa 400.000 Euro jährlich.

Da mit der baulichen Errichtung der Gebäude bereits begonnen wurde, muss der Umrüstungsauftrag unverzüglich erteilt werden.

Hierzu werden zusätzliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 Euro benötigt. Da mit der Errichtung dieser Gebäude bereits begonnen wurde, muss diese zusätzliche Leistung umgehend beauftragt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn hierzu erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bereits im Dezember 2015 zur Verfügung stehen.

Zur Deckung können herangezogen werden, nicht mehr benötigte VE s bei den Maßnahmen:

Produkt: 2180111 Maßnahme 100. Sanierung GS Pohlheim: 1.000.000 Euro
Produkt: 2180109 Maßnahme 104. Energetische Sanierung GS Linden: 500.000 Euro
Produkt: 2180110 Maßnahme 107. Energetische Sanierung GS Lollar: 500.000 Euro



Anita Schneider
Landrätin